

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 2. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2024)

zum Thema:

Verbot von Umerziehungsreisen

und **Antwort** vom 30. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19724
vom 2. Juli 2024
über Verbot von Umerziehungsreisen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Als Umerziehungsreise wird das Phänomen beschrieben, dass eingewanderte Familien oder Eltern ihre jugendlichen Töchter in das Herkunftsland schicken, mit dem Ziel, sie stärker an die dortigen kulturellen, traditionellen und religiösen Werte zu binden. (Vgl. GREVIO 2017, S. 33). Vgl. Lange/Molter/Wittenius: Gewalt gegen Frauen. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Dänemark, Finnland und Österreich, 2020. In Dänemark sind Umerziehungsreisen verboten. Wie verbreitet ist das Phänomen in Deutschland und insbesondere in Berlin?

2. Wie bewertet der Senat sogenannte „Umerziehungsreisen“?

3. Wie wirken sich sogenannte „Umerziehungsreisen“ auf die Integration in Berlin aus?

Zu 1. bis 3.:

Dem Senat liegen keine gesicherten Erkenntnisse zu sogenannten „Umerziehungsreisen“ vor.

4. Wie bewertet der Senat ein Verbot von sogenannten „Umerziehungsreisen“?

Zu 4.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, ob das im dänischen Recht verankerte Verbot, das eigene Kind unter Bedingungen ins Ausland zu schicken, die seine Gesundheit oder Entwicklung ernsthaft gefährden, in der Praxis zur strafrechtlichen Ahndung sogenannter „Umerziehungsreisen“ geführt oder eine präventive Wirkung entfaltet hat.

5. Wo müsste ein Verbot von „Umerziehungsreisen“ auf Landesebene rechtssystematisch verankert werden?

6. Plant der Senat ein Verbot von sogenannten „Umerziehungsreisen“?

Zu 5. und 6.:

Der Senat sieht keine Möglichkeit eines Verbotes sogenannter „Umerziehungsreisen“ auf Landesebene. Ein der dänischen Rechtsnorm entsprechendes Verbot von „Umerziehungsreisen“ müsste im Strafgesetzbuch und somit auf bundesgesetzlicher Ebene verankert werden.

Berlin, den 30. Juli 2024

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung